



Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
CH-3003 Bern

Per Mail an: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 21. September 2023

**Sozialdemokratische
Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025 bis 2028 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns ganz herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Allgemeine Bemerkungen

Kultur und Kulturpolitik haben aus gesellschaftlichen und sozialen Gründen einen hohen Stellenwert und beeinflussen unser Leben vielfältig. Das Kulturschaffen leistet einen wichtigen Beitrag für eine offene und tolerante Schweiz. Indem Kulturförderung die Vielfalt der Kulturen und Sprachen stärkt, trägt sie zum Zusammenhalt in unserem Land bei. Kultur wirkt sich positiv auf Kreativität und Innovationskraft und somit auch auf die Wirtschaft der Schweiz aus. In diesem Sinn hat sich die SP Schweiz stets dafür eingesetzt, den Kredit zur Förderung der Kultur mit genügend Mitteln auszustatten. Die war federführend in der politischen Debatte zur Kulturbotschaft 2021 bis 2024 und erreichte das Ziel, dass die Kulturarbeit im selben Umfang fortgesetzt wird, wie in der vorangegangenen Vierjahresperiode. Sämtliche Kürzungsanträge konnten abgewehrt werden.

Die SP Schweiz zeigt sich daher sehr erfreut, dass mit der vorliegenden Kulturbotschaft für die Jahre 2025–2028 erneut Kontinuität zu den vorangegangenen Kulturbotschaften gewahrt wird. Dies erlaubt es, die erfolgreiche bisherige Arbeit fokussiert fortzusetzen und zusätzlich Neues anzupacken. Als besonders produktiv hat sich die Praxis des

Einbezugs der verschiedenen Kulturverbände in den Prozess der Erarbeitung der Vorlage erwiesen. So konnten mit den Handlungsfeldern «Kultur und digitale Transformation», «Kultur und nachhaltige Entwicklung», «Kultur als lebendiges Gedächtnis», «Aktualisierung des Kulturförderungssystems», «Kultur als Arbeitswelt» und «Gouvernanz in der Kultur» die zentralen Themenfelder identifiziert und damit verbundene Massnahmen gezielt definiert werden. Sämtliche Entwicklungsfelder sind aus Sicht der SP Schweiz begrüssenswert und äusserst relevant.

Dabei ist unseres Erachtens ein Grundsatz besonders wichtig: Neue Förderinstrumente und -schwerpunkte müssen auch mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln versehen werden. Die Erwartung an die Kultur, wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie zum Beispiel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit und Diversität zu erfüllen, muss mit dem politischen Willen verbunden sein, die neuen Aufgaben zu finanzieren – ohne die bestehenden zu vernachlässigen.

Einzelne Bemerkungen zu den Fördermassnahmen:

Professionelles Kulturschaffen im Allgemeinen:

Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Die SP Schweiz begrüsst es ganz besonders, dass das BAK sich verpflichtet, zukünftig in allen geförderten Kulturbereichen angemessene Entschädigungen für professionelle Kulturschaffende einzufordern. Dies ist – nebst sozialversicherungsrechtlichen Anpassungen – auch eine zentrale Bedingung, um die Lücken bei der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden, die die Pandemie deutlich aufgezeigt haben, zu füllen.

In diesem Zusammenhang begrüsst die SP Schweiz auch den Vorschlag des BAK, die Schaffung einer «Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende» für Anliegen der sozialen Sicherheit zu unterstützen (S. 35 des erläuternden Berichts). Leider sieht der Bericht keine konkreten Massnahmen im Hinblick auf eine professionelle Anlaufstelle zu sexueller Belästigung, Missbrauch und Mobbing im Kulturbereich vor, was angesichts der Allgegenwart von Machtmissbrauch und sexueller Belästigung gerade in der darstellenden Kunst dringend angezeigt ist.

Wir beantragen daher als Fördermassnahme die **Einrichtung einer solchen nationalen, kulturspartenübergreifenden Anlaufstelle**. Entsprechend ist das Kapitel 5.1.1 mit einem Passus zu ergänzen und umzubenennen in „Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden, Chancengleichheit und Diversität“. Als Beispiel kann die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.)

dienen. Voraussetzungen sind insbesondere eine Beratung in den drei Amtssprachen und eine hohe Erreichbarkeit auch ausserhalb der gängigen Bürozeiten. Eine derartige nationale und kulturspartenübergreifende Anlaufstelle zu sexueller Belästigung, Missbrauch und Mobbing könnte auch dazu beitragen, eine umfassende Datengrundlage in diesen Bereichen zu erarbeiten.

Der Bund soll diese zu errichtende Anlaufstelle zusammen mit weiteren Partnerinnen finanziell unterstützen. Dies bedarf zusätzliche jährliche Mittel im Zahlungsrahmen „KFG, kulturelle Organisationen“.

Förderbereiche und Sparten:

Film

Die aktuellen Förderinstrumente beim Film haben sich bewährt. Die mit der Kulturbotschaft 2016–2020 eingeführte Filmstandortförderung entwickelt sich ausgesprochen erfolgreich. So wurden in den letzten Jahren dank dieses Förderinstruments mehr Drehtage in der Schweiz realisiert mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung. Aktuell sind jährlich CHF 6.5 Mio. für die Standortförderung vorgesehen. Diese Mittel reichen heute aber bei weitem nicht mehr aus. Der jährliche Bedarf liegt inzwischen bei über CHF 10 Mio. Dieser Mehrbedarf an Mitteln kann teilweise durch eine Revision des Systems aufgefangen werden, um aber weiterhin eine glaubwürdige und international konkurrenzfähige Standortförderung zu erhalten, **müssen für diesen Bereich mindestens zusätzliche CHF 2 Mio. budgetiert werden.**

Die Kinos haben sich von der Covid-Krise noch nicht vollumfänglich erholt, auch wenn einzelne Filme inzwischen wieder viel Publikum in Kinos bringen. Kinos an sich werden grundsätzlich vom Bund wenig unterstützt. Es gibt nebst der Vielfaltsprämie mit dem Modell Succès Cinéma ein Förderinstrument, das Kinos dann honoriert, wenn sie Schweizer Filme in ihrem Angebot haben. Auch hier handelt es sich um ein sogenannt automatisches Modell, bei welchem Mittel ausbezahlt werden, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. **Auch in diesem Modell sind die aktuellen Mittel zu bescheiden bemessen und müssen um CHF 2 Mio. pro Jahr erhöht werden, um sicherzustellen, dass der Betrag von CHF 3.50 pro Eintritt für die Kinos zukünftig nicht mehr gekürzt werden muss.** Die Prämien der Verleihunternehmen und weiteren Teilnehmenden an Succès Cinéma sind explizit davon nicht betroffen.

Im Weiteren nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme der Taskforce Culture, die zu Recht darauf hinweist, dass die vielen zusätzlichen Aufgaben nicht ohne lineare

Erhöhung der Kulturbudgets umgesetzt werden können. Hinzu kommt, dass für 2025 eine weitere Teuerung von 2.1% in Aussicht steht. **Wir unterstützen deshalb den Antrag von cinésuisse, den Filmkredit neben der genannten Erhöhung um CHF 4 Mio. zusätzlich um 3.5 % also um aufgerundet CHF 2 Mio. zu erhöhen.**

Audio

Die SP Schweiz unterstützt den Antrag des Netzwerks Audiokultur eCHo, Audiowerke als eigenständige Kulturform gezielt zu fördern und als eigene Sparte in die Kulturbotschaft aufzunehmen.

Die Schweiz braucht eine Förderung der Audiokultur auf der Ebene des einzelnen Werkes. Audioautor:innen brauchen Förderangebote, die analog zu anderen Sparten ausgestaltet sind: Kreative Beiträge, Recherchebeiträge, Unterstützung von Übersetzungen, Residenzen und Recherchereisen sowie Massnahmen für die nationale und internationale Promotion. Audiowerke als Teil anderer Sparten zu verstehen, funktioniert nur bedingt. Audio ist keine blosser Vermittlungs- oder Übermittlungstechnik. Audio ist ein eigenständiges Kulturgut. Audiowerke im interdisziplinären Kontext mitzumeinen ist ebenso falsch. Audioschaffende sollten – wie alle anderen Kulturschaffenden – das Anrecht haben, in allen Arbeitsphasen unterstützt zu werden und auf der Seite der Förderinstitutionen ein Gegenüber zu haben, das über die Kompetenz verfügt, Audiowerke mit Sachverstand zu beurteilen.

Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe:

Museen und Sammlungen

- Umgang mit historisch belastetem Kulturerbe:

Die SP Schweiz begrüsst es sehr, dass der Bund gestützt auf die Motion 21.4403 (Pult) die Einsetzung einer eidgenössischen Kommission für historisch belastete Kulturgüter vorbereitet. Bei der Einrichtung einer solchen Kommission für NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter ist dabei auf eine ausgeglichene Kommissionszusammensetzung zu achten. Insbesondere gilt es, den Stimmen der Opfernachfolger:innen Gehör zu verschaffen.

Ebenfalls begrüsst die SP Schweiz die laufenden Vorbereitungen für die Einrichtungen einer Plattform für Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz. Die vorgeschlagene Lösung, wonach die Plattform von Dritten betrieben wird und der Bund nur unterstützend wirkt, erachten wir jedoch als ungenügend. Eine solche Plattform soll durch den Bund betrieben werden, wobei eine Ansiedlung am Nationalmuseum als Kompetenzzentrum – analog zum Sammlungszentrum Affoltern – denkbar wäre.

- Finanzhilfen Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter:

Bei der Finanzierung der Netzwerke und Sammlungen Dritter (S. 55 im Bericht) schlägt der Bundesrat einen Systemwechsel vor. Neu sollen auch bei den Netzwerken die Betriebsbeiträge mit einem Wettbewerbsverfahren offen ausgeschrieben und vergeben werden. Zudem sollen zwei neue, noch nicht existente Netzwerke zusätzlich gefördert werden, ohne dass zusätzliche Mittel dafür reserviert werden. Die vor allem für das nationale Kulturerbe, mit einem Dauerauftrag ausgestatteten Netzwerke lehnen diese Idee grundsätzlich als existenzgefährdend, unnötig und nicht durchdacht ab.

Die SP Schweiz unterstützt das Anliegen der mit einem Dauerauftrag ausgestatteten Netzwerke und **beantragt, diesen Systemwechsel aus der Botschaft ersatzlos zu streichen.**

Ein offener Wettbewerb kann aus unserer Ansicht nach nicht das richtige Instrument sein, wenn es um die Finanzierung dauerhafter und substanzieller Beiträge geht. Die Netzwerke kümmern sich um die Wahrung, Erschliessung und Vermittlung von nationalem Kulturerbe. Dafür braucht es weiterhin planbare und kontinuierliche Betriebsbeiträge – keinen Wettbewerb, der Projektgeld für gerade mal vier Jahre zusichert.

Die SP Schweiz unterstützt in diesem Zusammenhang auch den Antrag der Fotostiftung Schweiz, diese in der Kulturbotschaft 2025-28 aus der Kategorie «Netzwerke Dritter» auszugliedern und wieder als Gedächtnisinstitution bzw. als Kompetenzzentrum des Bundes für den Bereich Fotografie zu behandeln, wie schon in der Kulturbotschaft 2016-19; die zur Erfüllung ihres Auftrags notwendigen Mittel seien auch in Zukunft durch eine Leistungsvereinbarung zu legitimieren.

Baukultur:

Die SP Schweiz begrüsst die gesetzliche Verankerung der hohen Baukultur ausdrücklich. Sie bedeutet einen Meilenstein für die Förderung der Baukultur in der Schweiz. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass den wachsenden Herausforderungen und insbesondere den seit 2020 stark gestiegenen Baukosten sowie die Teuerung für bauliche und archäologische Massnahmen von schützenswerten Objekten einer Minderung der finanziellen Mittel im Verpflichtungskredit Baukultur gegenübersteht. Der Bereich Baukultur weist im ganzen Kulturbereich das geringste nominale Wachstum auf, was weder begründbar noch zielführend ist. Deshalb fordern wir eine moderate Erhöhung der Mittel – um zumindest einen Teil des Mehraufwands abzufedern, den es braucht, um das baukulturelle Erbe vor dem schleichenden Zerfall zu bewahren.

SP Schweiz stellt daher den Antrag, den Verpflichtungskredit für den Förderbereich «Baukultur» um mindestens 4 Prozent bzw. CHF 5,12 Millionen auf CHF 133,5 Millionen zu erhöhen.

Kultur und Gesellschaft:

Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur

Die SP Schweiz begrüsst es sehr, dass der Bundesrat unter der Förderung der kulturellen Teilhabe auch Initiativen wie die «Kulturhauptstadt Schweiz» vorsieht. Inspiriert von der «Europäischen Kulturhauptstadt» soll das schweizerische Projekt regelmässig in verschiedenen Städten stattfinden und einen Beitrag zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts, zur Aufwertung der kulturellen Vielfalt in der Schweiz und zum kulturellen Austausch zwischen den Sprachregionen leisten. Das Projekt «Kulturhauptstadt Schweiz» setzt auf Inklusion und richtet sich an ein breites Publikum. Es soll zudem aufzeigen, wie Kultur die Identität und die Attraktivität einer Region prägt. Das Beispiel La Chaux-de-Fonds zeigt, welche soziale, ökonomische und kulturelle Dynamik eine Bewerbung um den Titel «Kulturhauptstadt» entfalten kann. Angesichts der zu erwartenden positiven Wirkung der Initiative für die Entwicklung der Städte und Regionen **setzt sich die SP Schweiz für eine längerfristige Unterstützung und Finanzierung des Konzepts «Kulturhauptstadt Schweiz» ein.**

Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise

Die SP Schweiz begrüsst es, dass der Bund für den Schutz der nationalen Minderheiten der Jenischen und Sinti weiterhin finanzielle Mittel vorsieht. Die zahlreichen Praxiserfahrungen zeigen eindrücklich, dass in Anbetracht der nach wie vor existierenden Ausschluss- und Diskriminierungsmechanismen ausreichend finanzielle Mittel für den Minderheitenschutz dringend benötigt werden. Inhaltlich umfassen diese Herausforderungen grundsätzlich die Dimensionen, die im Aktionsplan «Jenische, Sinti und Roma» des Bundes angesprochen sind – namentlich sind dies die Bereiche Halteplätze, Bildung, Kultur und Identität, Sozialwesen. Auch das neuste Gutachten vom «Beratenden Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten» des Europarates vom Februar 2023 macht den Handlungsbedarf deutlich.

Umso kritischer sieht die SP Schweiz daher die für die Jahre 2025-28 geplanten Mittelkürzungen für Jenische und Sinti. Es bestehen grosse Herausforderungen beim Schutz dieser nationalen Minderheiten. Im Hauptfokus steht dabei die Schaffung neuer Halteplätze. Gemäss Datenerhebungen besteht in der Schweiz Bedarf nach zusätzlichen 50 Durchgangsplätzen für den kurzen Aufenthalt während der Reisesaison

und 20 bis 30 Winterstandplätzen. Da diese Bauprojekte jedoch oft auf Skepsis stossen und nur schleppend vorankommen, braucht es solide finanzielle Anreize für Kantone und Gemeinden. Die Finanzierungsmodalitäten sind so auszugestalten, dass sie trotz Projektverzögerungen, z.B. durch Einsprachen, wirksam sind. Die SP Schweiz unterstützt daher den Antrag der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende, der eine Flexibilisierung der Finanzierungszeiträume vorsieht. Die Mittel sollen über eine längere Zeitdauer für den Minderheitenschutz zur Verfügung stehen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen.

SP Schweiz



Mattea Meyer

Co-Präsidentin



Cédric Wermuth

Co-Präsident



Sandro Liniger

Politischer Fachsekretär